

Wiener Landtag

7. Sitzung vom 27. Jänner 1984

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte und beurlaubte Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde (S. 3)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 14)
4. Umstellung der Tagesordnung (S. 14)
5. Pr.Z. 144; P. 4: Wahl eines Mitgliedes des Immunitätskollegiums (S. 14)
6. Pr.Z. 3807, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird
(23. Novelle zur Besoldungsordnung 1967)
(Beilage Nr. 1)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 14)
Abstimmung (S. 14)
7. Pr.Z. 3808, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979)
(Beilage Nr. 2)
Berichterstatter Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 15)
Abstimmung (S. 15)
8. Pr.Z. 3809, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird
(5. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966)
(Beilage Nr. 3)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 15)
Abstimmung (S. 15)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h .

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Ich eröffne die 7. Sitzung des Wiener Landtages.

Beurlaubt sind die Abg. Dr. Hawlik und Nekula.

Entschuldigt sind Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek sowie die Abg. Rosa Heinz und Hengelmüller.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfoch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. *Anfrage (Pr.Z. 226/LM/84): Abg. Dr. Krasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:*

Wann werden die Verordnungen gemäß dem Wiener Luftreinhaltegesetz erlassen werden?

2. *Anfrage (Pr.Z. 189/LM/84): Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:*

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Kreditinstitute zu einer Reduktion des überhöhten Zinsniveaus bei Wohnungsverbesserungskrediten zu veranlassen?

3. *Anfrage: (Pr.Z. 211/LM/84): Abg. Dr. Swoboda an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:*

Hat es bereits Gespräche mit dem Sozialministerium gegeben, um im Rahmen des Aktionsprogramms zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Wien konkrete Maßnahmen einzuleiten?

4. *Anfrage (Pr.Z. 195/LM/84): Abg. Dr. Petrik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:*

Welcher Betrag des auf das Land Wien entfallenden Anteiles aus der sogenannten Altstadtmilliarde ist derzeit noch für die Reparatur von Althäusern verfügbar?

5. *Anfrage (Pr.Z. 215/LM/84): Abg. Schmidmeier an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:*

Kann durch das derzeit in Begutachtung stehende neue „Wohnungssanierungsgesetz“ die Stadterneuerung positiv beeinflusst werden?

6. *Anfrage (Pr.Z. 214/LM/84): Abg. Jank an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:*

Welche Auswirkungen für die Stadt Wien hätte das „Wohnbauförderungsgesetz“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfes?

7. *Anfrage (Pr.Z. 191/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:*

Befürworten Sie zum Schutz von Wohnungswerbem geförderter Wohnungen die Einführung einer Bankgarantie zur Sicherstellung der aufgebrachtten Eigenmittel?

8. *Anfrage (Pr.Z. 196/LM/84): Abg. Dr. Welan an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:*

Gibt es derzeit rechtliche Schwierigkeiten, betreffend die Sicherstellung der ausreichenden Trinkwasserversorgung in Wien?

9. *Anfrage (Pr.Z. 213/LM/84): Abg. Maria Paul an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie:*

Welche Auswirkungen hat die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle auf die Wiener Hauptschulen?

10. *Anfrage (Pr.Z. 212/LM/84): Abg. Dkfm. Dr. Aigner an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie:*

Wie haben sich die Nächtigungszahlen im Wiener Fremdenverkehr im vergangenen Jahr entwickelt?

11. *Anfrage (Pr.Z. 199/LM/84): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:*

Wird gemäß dem Schienenverbundvertrag zwischen dem Bund und dem Land Wien aus dem Jahr 1979 der Ausbau der S-Bahn auf der Vorortelinie derart abgeschlossen werden, daß die planmäßige Betriebsaufnahme wie vorgesehen im Jahre 1986 erfolgen kann?

12. *Anfrage (Pr.Z. 198/LM/84): Abg. Mag. Kauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:*

Durch welche Maßnahmen wird derzeit dafür gesorgt, daß die gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Süd-Ost-Tangente auch eingehalten werden?

Präsident **Pfoch**: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Hannes Krasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz gerichtet. Ich bitte Frau Stadtrat Seidl, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Zu Ihrer Anfrage, wann die Verordnungen gemäß dem Wiener Luftreinhaltegesetz erlassen werden, darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Magistratsabteilung 64 arbeitet laufend an der Erstellung der Durchführungsverordnung zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz. Diese Arbeiten wurden bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes – das war der 1. Jänner 1983 – aufgenommen.

Die Materie erwies sich jedoch vom Standpunkt der Wahrung der öffentlichen Interessen und der politischen Vorstellungen der Interessenvertretungen als besonders problembelastet. In unzähligen Sitzungen mit der Magistratsabteilung 68 wurden mehrere Entwürfe, insbesondere zur Kehrverord-

nung erstellt, jedoch mußten Umformulierungen, Streichungen und Ergänzungen auf Grund von Interventionen der Rauchfangkehrerinnung vorgenommen werden.

Nach nunmehriger Fertigstellung und Aussendung für das externe Begutachtungsverfahren der Kehrverordnung — das war am 22. Dezember 1983 — muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß auch die anderen Verordnungen im Hinblick auf die Interessengegensätze Kompromißgespräche erfordern, die naturgemäß eine wesentliche Mehrarbeit ergeben.

Ungeachtet dieser Tatsache ist es gelungen, den Entwurf einer Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehalts im Heizöl fertigzustellen und auszusenden. Die Begutachtungsfrist läuft derzeit gleichfalls; beide Begutachtungsfristen enden am 15. Februar 1984.

Die Verordnungen nach § 12 Abs. 2 lit. b, c und e sowie Abs. 5, betreffend die Höchstwerte von Brennstoffen, die nicht verfeuert werden dürfen, die Verordnung über die Grenzwerte der Abgasverluste sowie die Richtlinien über das Verfahren zur Untersuchung der Emissionen von Feuerstätten sollen in einer gemeinsamen Verordnung erlassen werden. Hiezu ist zu bemerken, daß auf Magistratsebene ein entsprechender Entwurf fertiggestellt wurde, der jedoch im Hinblick auf die eingegangenen Wünsche technischer Dienststellen noch einmal überarbeitet werden muß. Seine endgültige Erstellung ist im Gange.

Letztlich ist es natürlich noch möglich, daß die Magistratsdirektion — Rechtsmittelbüro Umformulierungswünsche äußert.

Zur Verordnung nach § 12 Abs. 2 lit. d, Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe, vertritt die Magistratsabteilung 64 im Einvernehmen mit den technischen Dienststellen den Standpunkt, daß hier die wissenschaftliche Entwicklung noch abgewartet werden soll, da gefestigte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Art, das Ausmaß und das Verfahren der Begrenzung dieser Stoffe noch nicht vorliegen.

Zur Verordnungsermächtigung des § 4, das offene Verbrennen von Abfällen an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten zu verbieten, ist festzuhalten, daß die sonstigen Schutzbestimmungen dieses Paragraphen hinsichtlich brandgefährlicher Handlungen, Lagerungen und Einrichtungen, insbesondere auch hinsichtlich des Verbrennens pflanzlicher Abfälle und Hintanhaltung unzumutbarer Belästigung, auch ohne Erlassung der Verordnung von sich aus vollziehbar sind. Die Verordnungsermächtigung würde lediglich bedeuten, daß zu ganz bestimmten Zeiten, etwa an Sonn- und Feiertagen, jede Art von Ver- und Abbrennen verboten wäre.

Im Hinblick darauf, daß hier bei den betroffenen Bevölkerungskreisen verschiedene Vorstellungen bestehen, etwa bei den unselbständig Erwerbstätigen, die nur am Sonntag hiezu die Möglichkeit besitzen, sowie auf die Tatsache, daß ohnehin beim Verbrennen der Abfälle keinerlei unzumutbare

Belästigung entstehen darf, scheint die Ausarbeitung einer derartigen Durchführungsverordnung im Moment nicht angeraten.

Zur Durchführungsverordnung nach § 4 Abs. 11 Feuerpolizeiverordnung sei schließlich darauf hingewiesen, daß die Arbeiten zu ihrer Erstellung weit fortgeschritten sind.

Ähnlich wie bei der Kehrverordnung ist jedoch auch hier von der Tatsache auszugehen, daß angesichts der verschiedenen Interessengegensätze und der in diesem Zusammenhang entstehenden Umformulierungswünsche keinesfalls abgeschätzt werden kann, wann diese Verordnung zur externen Begutachtung ausgesendet werden kann, weil sich dies dem Einfluß der Magistratsabteilung 64 entzieht. Für die Zeit bis dahin ist jedoch eine gesetzmäßige Vollziehung deswegen gewährleistet, weil jene Bestimmungen der Wiener Feuerpolizeiverordnung 1957, die nicht durch die Luftreinhaltenovelle berührt wurden, durchaus noch anwendbar sind.

Bezüglich der Verordnung nach § 10 Abs. 1, Anerkennung von Handfeuerlöschern und dergleichen, scheint eine Verordnung derzeit deswegen gleichfalls nicht vordringlich, weil die Anerkennung entsprechender Önormen rechtlich nichts anderes bedeutet, als daß ein Handfeuerlöscher, der einer anerkannten Norm entspricht, von vornherein als für einen wirksamen Gebrauch geeignet angesehen werden kann.

Diese Bestimmung ist auch deswegen rechtlich kaum von Bedeutung, weil das Gesetz für jeden Handfeuerlöscher fordert, daß er gefahrlos und wirksam ist. Solange nicht ein Prüfzeichen für einen nach einer anerkannten Önorm hergestellten Handfeuerlöscher existiert, wird daher ein Kunde beim Erwerb eines Handfeuerlöschers keineswegs sofort feststellen können, ob dieser den Anforderungen bezüglich Gefahrlosigkeit und Wirksamkeit genügt. Bei einem nach einer anerkannten Norm hergestellten Handfeuerlöschgerät bedürfte es erst eines Prüfzeichens, um feststellen zu können, ob die Voraussetzungen nach der betreffenden Bauart erfüllt sind.

Zu § 14, Umweltalarm, ist anzumerken, daß es sich um keine spezifische Verordnungsermächtigung für die Erstellung eines Umweltalarmplanes im Wege einer Rechtsverordnung handelt. Dieser Umweltalarmplan ist vielmehr ein Maßnahmenkatalog, der das koordinierte Einschreiten der in Betracht kommenden Stellen im Falle von Umweltkatastrophen regelt. Es existiert ein Katastrophenalarmplan nach dem Wiener Katastrophenhilfegesetz 1978, der diese Anforderungen weitgehend erfüllt. Für die Erstellung des Umweltalarmplanes wäre im übrigen nach der Geschäftsordnung die Magistratsabteilung 22 zuständig.

Bei der Verordnung nach § 15 Abs. 15 hinsichtlich der nach § 15 Abs. 11 im Zusammenhang mit Abs. 10 lit. d nachzuweisenden erforderlichen Kenntnisse für eine Überprüfungstätigkeit in bezug auf die Abgasemissionen ist festzuhalten, daß die Verordnung in den Grundzügen nach erfolgten Verhandlungen mit der Innung der Rauchfangkehrer

und den Magistratsabteilungen 32, 34 und 64 feststeht. Sie wird in absehbarer Zeit fertiggestellt sein.

Letztlich wird in diesem Zusammenhang auch die Verordnung nach § 15 Abs. 4 über das hierfür zu leistende Entgelt erlassen werden.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß wegen der Wichtigkeit der zu regelnden Materie die Arbeit hinsichtlich der notwendigen Verordnungen und die Koordinierung aller zuständigen Stellen sowie der Interessenvertretungen besonders sorgfältig durchgeführt wird.

Die Kehrverordnung und die Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl befinden sich bereits im externen Begutachtungsverfahren. Es kann daher damit gerechnet werden, daß diese beiden vielleicht wichtigsten Verordnungen in Kürze erlassen werden.

Ich bin davon überzeugt, daß es bei den übrigen noch ausstehenden Verordnungen auch zu einer baldigen Einigung kommen wird.

Präsident **Pföschl**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Doktor.

Abg. Dr. **Krasser**: Frau Stadtrat, Sie haben unter den Verordnungen auch die Verordnung nach § 12 Abs. 2 lit. d erwähnt, die Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe, und haben als Grund dafür, daß die Verordnung noch nicht ausgearbeitet ist, unter anderem auf den Umstand hingewiesen, daß die wissenschaftlichen Meinungen divergieren.

Ich bin mir selbstverständlich dessen bewußt, daß es bei dieser Materie, die mehr oder weniger noch Neuland darstellt, nicht einfach ist, zu einem konkreten Ergebnis zu gelangen. Diese wissenschaftlich divergierenden Meinungen sind aber schon vor Jahren vorgelegen, und man wird meiner Meinung nach nie zu einer wissenschaftlich einheitlichen Auffassung gelangen.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, über Ihren Kompetenzbereich hinaus auch auf die anderen Geschäftsgruppen dahingehend Einfluß zu nehmen, daß etwa unter Übernahme von Werten des Auslandes hinsichtlich der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe eine Verordnung nach § 12 Abs. 2 lit. d möglichst bald abgeschlossen wird.

Präsident **Pföschl**: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Abgeordneter! Gerade die Festsetzung der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe hängt sehr eng mit dem Umweltalarmplan zusammen. Denn eine Festsetzung der Grenzwerte bedeutet ja, daß bei Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte von der Magistratsabteilung 22, von unserer Umweltabteilung, Umweltalarm ausgelöst wird.

Konkret auf Ihre Frage eingehend: Ich werde mich selbstverständlich im Interesse der Bevölkerung dieser Stadt dafür einsetzen, daß rasch Koordinierungsgespräche mit anderen Dienststellen stattfinden, so daß wir sehr bald, trotz aller wissenschaftlichen Probleme und Streitigkeiten, diese Verordnung erlassen können.

Präsident **Pföschl**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Krasser**: Sind Sie mit mir der Ansicht, daß bei mangelnder Übereinstimmung der österreichischen Wissenschaftler wissenschaftliche Ergebnisse aus dem Ausland übernommen werden sollten? Meinen auch Sie, daß diese Vorgangsweise besser wäre, als überhaupt keine Verordnung zu erlassen?

Präsident **Pföschl**: Frau Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Das könnte ich mir ohne weiteres vorstellen.

Präsident **Pföschl**: Ich danke sehr.

Die 2. Anfrage stellt Herr Dr. Erwin Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik, den ich bitte, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Wiener Magistrat hat aufgrund der Entwicklung der Zinskonditionen bereits einen Antrag gemäß § 98 der Wiener Stadtverfassung dem Wiener Stadtsenat zugeleitet, der am 15. November 1983 vom Stadtsenat genehmigt wurde und in der Zwischenzeit auch die nachträgliche Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Organe erhalten hat.

Mit diesem Antrag haben wir Darlehen und Kredite, die zu den Konditionen der Hochzinszeit aufgenommen worden sind, im Gesamtbetrag von knapp über 8 Milliarden Schilling aufgekündigt und Verhandlungen mit den Kreditinstituten über neue Konditionen aufgenommen.

Diese Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Sie haben zu Verschiebungen der einzelnen Engagements der Kreditinstitute geführt: Dort, wo uns die Kreditinstitute erklärt haben, daß sie uns zu den neuen Konditionen die Gelder nicht zur Verfügung stellen könnten, haben sich andere Kreditinstitute bereitgefunden, das zu tun. Aufgrund dieser Aktion sind wir daher im großen und ganzen zu Konditionen wie bei der Aufnahme von Neukrediten gelangt.

Präsident **Pföschl**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Stadtrat, ich darf meine Frage noch konkretisieren. Die Wohnungsverbesserungswerber hatten bis zum Dezember des Vorjahres 11,5 Prozent Zinsen zu bezahlen. Zu einem Zeitpunkt, als etwa die BAWAG schon eine Plakataktion eingeleitet hatte, bei der sie Kredite zu 8,5 Prozent Verzinsung angeboten hat, wurden also von Wohnungsverbesserungswerbern, deren Kredite wie kaum andere Kredite gesichert sind, um 3 Prozent mehr verlangt. Die Zinssenkung, die im Dezember stattfand, wirkt auch erst ab Ende Mai 1984, und diese Senkung erfolgte nur auf 10,5 Prozent, was zur Realität in einem krassen Mißverhältnis steht.

Herr Stadtrat, ich frage Sie daher im Hinblick auf die von Ihnen erwähnten Verhandlungen und eingeleiteten Umschuldungsaktionen, auf welches Zinsniveau Wohnungsverbesserungskredite im ersten Halbjahr 1984 zu stehen kommen würden, wenn die erwähnten Maßnahmen zum Tragen kommen.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir haben zu beachten, daß sich bei allen Wohnbaukrediten und auch bei den Wohnungsverbesserungskrediten eine etwa einjährige Verzögerung der Auswirkung einer Veränderung von Konditionen auf den Zahlungsverpflichteten ergibt. Das ist sowohl im guten wie im bösen so. Als seinerzeit die Kreditkonditionen angehoben wurden, konnte aufgrund der Zahlungsbedingungen und der nur zweimal jährlich vorzuschreibenden Konditionen die Auswirkung der erhöhten Kredite für den Wohnungsinhaber erst ein Jahr später wirksam werden. Genauso wird es umgekehrt sein.

Bei den Wohnungsverbesserungskrediten, die mit sehr hohen Manipulationskosten für die Kreditinstitute verbunden sind, weil der einzelne Kredit ja mit 100.000 S limitiert ist, also viele Kleinkredite zu geben sind, wird bei Durchschlagen dieser Konditionen mit einer Verzinsung von ungefähr 9,5 Prozent zu rechnen sein.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Läßt sich annähernd abschätzen, wie hoch der ungerechtfertigte Zinsgewinn pro Jahr ist, wenn man die gesamten aushaftenden Wohnungsverbesserungskredite zu der Kondition von 10,5 Prozent gegenüber einem vertretbaren Zinssatz annimmt?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Ich glaube nicht, daß es hier ungerechtfertigte Zinsgewinne gegeben hat, denn es ist das Jahr der Verzögerung bei der Erhöhung der Zinsen ebenso mitzurechnen wie das Jahr, das es gebraucht hat, um die Zinsen wieder auf ein niedrigeres Niveau zurückzuführen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Die Anfrage 3 stellt Herr Abg. Dr. Johannes Swoboda. Bitte, Herr Stadtrat, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten mit dem Sozialministerium sehr ausführliche Gespräche geführt, die sich vor allem auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bezogen haben, die die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit besonders deutlich spürt, nämlich vor allem die jungen Menschen.

Wir sind von der Tatsache ausgegangen, daß die Wiener Lehrstellenaktion, die wir mit einer nur relativ geringen Mitwirkung des Sozialministeriums durchgeführt haben, voll zum Tragen gekommen ist, und haben mit dem Sozialministerium darüber Gespräche geführt, daß eine weitere Aktion für 19- bis 25jährige folgen soll, die noch in keinem Beruf gestanden sind, die nach Abschluß der Lehre oder nach Abschluß einer berufsbildenden Schule besondere Schwierigkeiten haben, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Ich darf Ihnen Zahlen nennen, die zeigen, daß wir in der Bundeshauptstadt verhältnismäßig günstig liegen. Wir haben Ende 1983 in Gesamtösterreich 45.242 Arbeitssuchende im Alter bis 25 Jahre

gezählt. Davon sind 37.282 zwischen 19 und 25 Jahre alt, die anderen sind jünger. In Wien gab es im Vergleich zu diesen 45.000 jungen Menschen mit Ende 1983 nur 6.008 arbeitslose Jugendliche. Diese 6.008 Arbeitslosen sind natürlich genau um 6.008 zuviel. Wir haben daher mit dem Sozialministerium eine Sonderaktion vereinbart, die in diesen Tagen über die Arbeitsämter anläuft und diese jungen Menschen gezielt in den Arbeitsprozeß eingliedern soll.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Stadtrat! Welche Maßnahmen könnte man im Rahmen dieser Aktion durchführen?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Das Sozialministerium hat in Anerkennung der Tatsache, daß die Stadt Wien mit den Sozialpartnern und dem Sozialministerium weitgehende Bemühungen auf dem Lehrlingssektor unternommen hat, einen Betrag von 90 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Mit diesen 90 Millionen Schilling soll für 1.800 junge Menschen ein Sonderarbeitsprogramm durchgezogen werden, das auf folgenden Voraussetzungen beruht: Der Dienstgeber muß einen Jugendlichen zusätzlich zu der bisherigen Beschäftigtenzahl einstellen. Er muß ihn zumindest auf ein Jahr einstellen und bekommt dafür eine Unterstützung für die ersten sechs Monate dieses Dienstverhältnisses, die höchstens 70 Prozent des Bezuges und höchstens die eineinhalbfache Arbeitslosenunterstützung betragen darf.

Wir nehmen an, daß mit dieser Aktion, mit der Einstellung von 1.800 jugendlichen Arbeitssuchenden eine deutliche Entlastung auf diesem Gebiet erreicht werden kann und daß es auf der anderen Seite auch gelingt, diese jungen Menschen mit dem immerhin erheblichen Betrag von 90 Millionen Schilling in die Betriebe zu integrieren.

Daneben werden noch Maßnahmen für jene Personen laufen, die die Voraussetzungen für das Eintreten in das Berufsleben nicht oder nicht voll mitbringen, die also nachzuschulen sind. Man wird also noch gezielte Aktionen für Nachschulungen durchführen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Frage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Stadtrat! Sie haben zweimal die Lehrstellenaktion und ihre Erfolge erwähnt. Können Sie kurz schildern, inwieweit dies auch für die neue Aktion beispielgebend ist?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir haben bei der Lehrstellenaktion sowohl für das Schuljahr 1981/82 als auch für das Schuljahr 1982/83 für 1.500 zusätzliche Lehrstellen die Mittel zur Verfügung gestellt, das heißt, im ersten Lehrjahr 1.000 S zusätzliche Förderung für einen Lehrling. Der Effekt war, daß praktisch nur etwa 600 Jugendliche als Lehrstellensuchende übriggeblieben sind.

Ich muß leider sagen, daß es sich bei diesen 649 jungen Menschen — voriges Jahr waren es um 22

weniger — fast ausschließlich um Jugendliche handelt, die die Schulausbildung nicht abgeschlossen haben oder die von den Betrieben nicht akzeptiert wurden.

Im großen und ganzen konnten wir damit das Lehrlingsproblem dieser beiden Jahre lösen. Ich nehme an, daß es 1984 bereits zu einer Entspannung kommt, weil ein Geburtenjahrgang schulentlassen wird, der anzahlmäßig etwas kleiner als die vorhergegangenen ist und weil sich auch die Konjunktursituation nach allen Prognosen bessern wird.

Diese Aktion hat praktisch dazu geführt, daß Wien so wie in den vergangenen Jahren nicht nur die Lehrlinge, die aus Wiener Schulen entlassen wurden, sondern auch eine erhebliche Anzahl aus dem Umland aufnehmen konnte.

Ich glaube, daß der Erfolg dieser Aktion nicht nur die Ausbildung und die Schulung verbessert, sondern hilft, direkt die Jugendlichen in die Betriebe hineinzubringen. Dieses Ziel der Aktion hat sich auch sehr maßgebend auf die neue Aktion des Sozialministeriums ausgewirkt. Ich bin sehr froh, daß wir diese Aktivitäten begonnen haben. Sie scheinen mir sehr erfolgversprechend zu sein, um gezielt für besonders benachteiligte Gruppen oder für Gruppen, die es individuell besonders betrifft, eine Entspannung auf dem Arbeitsmarktsektor herbeizuführen.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Wir kommen zur Anfrage 4. Der Landtagsabgeordnete Dr. Wolfgang Petrik richtet sie an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Landtagsabgeordneter! Die Beantwortung dieser Anfrage leidet ein bißchen darunter, daß zwischen dem Termin, zu dem sie gestellt wurde, und der Beantwortung doch einige Wochen vergangen sind; daher ist die Aktualität nicht mehr ganz gegeben. Aber ich glaube, das Wesentliche, das Sie mit Ihrer Frage bezwecken wollten, geht aus der Anfragebeantwortung hervor.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung wird das zur Verfügung stehende Kapital vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu den Stichtagen 31. März und 30. September festgestellt.

Bis zum 30. September 1983 wurden im Rahmen des genannten Gesetzes Zuschüsse für Reparaturdarlehen im Gesamtbetrag von 406 Millionen Schilling genehmigt. Die Feststellung des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Finanzministerium brachte zum 30. September rund 331 Millionen Schilling an verfügbaren Mitteln. Abzüglich der seit dem 30. September 1983 vorgenommenen Genehmigungen von rund 103 Millionen Schilling stehen vorläufig weitere 228 Millionen Schilling im Rahmen dieser Förderungsaktion zur Verfügung. Die nächste Feststellung des verfügbaren Kapitals erfolgt am 31. März 1984.

Ergänzend möchte ich berichten, damit Sie ungefähr den Wirkungsgrad abschätzen können, daß bei der Magistratsabteilung 50 im Monatsdurchschnitt rund 30 Förderungsanträge mit einem durchschnittlichen Gesamtbaukostenvolumen von 1 Million Schilling je Antrag eingebracht werden, so daß der Bedarf nach dem derzeitigen Stand rund 30 Millionen Schilling im Monat beträgt.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte.

Abg. Dr. **Petrik**: Herr Stadtrat. Anfangs haben eigentlich alle geglaubt, daß diese Aktion, insbesondere in Wien, nicht greifen wird. Heute können wir aber feststellen, daß sie Gott sei Dank von den Eigentümern der Häuser und auch von Mietern doch angenommen wurde. Das heißt, daß wir jetzt einen relativ geringen Restbestand des verbleibenden Betrages haben.

Es ist noch nicht bekannt, ob diese Aktion Altstadtmilliarde, wenn ich es populär sagen darf, auch künftighin weitergeführt werden soll. Meine Frage lautet daher: Werden Sie sich, Herr Stadtrat, dafür beim Bund einsetzen, daß die entsprechenden Regelungen getroffen werden, damit es auch künftig eine Aktion Altstadtmilliarde geben wird?

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Landtagsabgeordneter! Unsere Vorstellungen, was verändert werden soll, gehen noch weit darüber hinaus. Meine Fraktion hat nie zu jenen Skeptikern gehört, die daran gezweifelt haben, daß die Altstadtmilliarde tatsächlich ein Erfolg wird. Aber wie Sie aus meiner Anfragebeantwortung entnehmen können, hat sich das nun eingespielt. Sie haben das jetzt auch selbst gesagt.

Es geht bei der Schaffung eines wirksamen Instruments für die Stadterneuerung nicht nur um die Höhe des zur Verfügung stehenden Kapitals. Leider ist das Aufkommen, das aus Versicherungssparmitteln genommen wird und wofür eine Garantie von 1 Milliarde Schilling abgegeben wurde, obwohl das Versicherungssparaufkommen diese Milliarde noch nicht erreicht hat, etwas eingefroren. Wir oder zumindest die Erfinder dieses Systems haben gehofft, daß jährlich eine Verdoppelung stattfinden wird. Wir können heute noch nicht absehen, ob das auch tatsächlich eintreten wird.

Es wäre daher durchaus zu überlegen — das Land Wien wird dem Bund in dieser Richtung Vorschläge erstatten —, ob nicht andere Kreditaktionen ähnliche Wirkungen haben. Andererseits müßte man sich auch fragen, ob der Zinsfuß, der zu einer Zeit fixiert wurde, wo in Österreich ein anderes Zinsniveau geherrscht hat, nicht auch angepaßt werden könnte.

Präsident **Pfoch**: Eine zweite Zusatzfrage? — Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Petrik**: Herr Stadtrat! Habe ich jetzt richtig gehört, daß Sie meinen, die Anpassung des Zinsfußes bedeutet eine Unterschreitung der 6-Prozent-Grenze, etwa in Form der neuen Wohnbauförderungs- oder Wohnhaussanierungsgesetze?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Das wäre der nächste Schritt. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß diese sogenannte Altstadtmilliarde eine Einnahme für einen gemeinsamen Topf ist und daß die Vergabe zu ähnlichen Förderungsbedingungen stattfindet wie bei anderen Förderungsmitteln. Aber soweit will ich vorerst noch gar nicht gehen. Es ist ja so, daß bei Inanspruchnahme dieser Altstadtmilliarde 6 Prozent zu bezahlen sind. Die Länder sind verpflichtet, zusätzlich noch 2,5 Prozent zu geben, so daß dieses Geld derzeit mit 8,5 Prozent zu verzinsen ist.

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es für Gebietskörperschaften — auch für die Stadt Wien — bereits günstigere Kreditaktionen. Es wäre daher nur wünschenswert, wenn diese Aktion dem angepaßt und damit eine Verbilligung der Sanierungsleistungen bei Wohnbauten erreicht würde.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Die 4. Anfrage ist damit beantwortet.

Die Anfrage 5 wurde vom Herrn Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Herbert Schmidtmeier an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung gestellt. Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, auch diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Landtagsabgeordneter! Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage darauf, ob das in Begutachtung stehende Wohnungsanierungsgesetz die Stadterneuerung günstig beeinflussen wird. Ich kann diese Anfrage sehr positiv beantworten. Der Entwurf, der uns zugegangen ist, enthält sehr viele Kriterien, die eine Verbesserung der heutigen Situation mit sich bringen. Vor allem wird in dieser Gesetzesmaterie alles zusammengefaßt, was derzeit in verschiedenen Aktionen: große Wohnungsverbesserung, kleine Wohnungsverbesserung, Altstadtmilliarde usw. nebeneinanderläuft. Damit ist eine Raffung und Zusammenfassung gegeben.

Wir werden aber in der Stellungnahme des Landes Wien noch einige Wünsche zusätzlich deponieren. Wir hoffen — diesbezüglich sind sehr positive Gespräche mit Frau Staatssekretär Eypeltauer im Gange —, daß Teile der besonderen Wünsche Wiens berücksichtigt werden können.

Ich habe im Landtag schon einmal Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Stadtsanierung, die Stadterneuerung kein Problem der Stadt Wien allein ist, wie das oft dargestellt wird. Städte, in denen sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Industriezonen entwickelt haben, wie etwa in Teilen der Steiermark, von Oberösterreich und von Niederösterreich, haben ähnliche Probleme und daher ähnliche Bedürfnisse. Nur haben diese Städte im Rahmen ihrer Länder keine Mehrheitspositionen, weil diese Industriegebiete nicht so groß sind. Es ist daher von der Quantität her ein Wiener Problem, aber hinsichtlich der Qualität durchaus vergleichbar mit Aufgabenstellungen von Leoben und Steyr, um nur zwei Städte zu nennen.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Schmidtmeier**: Herr Stadtrat! Können Sie uns auch sagen, welche Überlegungen es hier hinsichtlich der Beschäftigungssituation gegeben hat, wie sich das auf die Beschäftigungssituation der Wiener Arbeitnehmer bei den Wiener Arbeitsplätzen auswirken wird?

Ferner möchte ich wissen, was mir auch sehr wichtig ist, wie sich das in der Größenstruktur der Betriebe, der Unternehmungen auswirken wird, die hier mit Aufträgen zu rechnen haben, nämlich ob auch verstärkt kleinere und mittlere Betriebe mit Aufträgen rechnen können.

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Meiner Ansicht nach wird sich in der Bauwirtschaft, was den Wohnbausektor betrifft, deutlich ein Strukturwandel abzeichnen. Die industrielle Fertigung von Wohnhausanlagen wird in zunehmendem Maße zurückgehen, wenn die Neubauleistung nicht mehr jene Zahl aufweist, wie sie in den letzten Jahrzehnten gerechtfertigt gewesen ist.

Wenn wir zu einem wirksamen Instrument der Stadterneuerung kommen wollen, dann wird die gewerbliche Bauleistung verstärkt werden müssen. Ich möchte nicht versäumen, hier zu sagen, daß es auch eine Forderung an das Baugewerbe und vielleicht sogar an die Bauindustrie ist, Vorkehrungen zu treffen, um diese neue Aufgabenstellung besser lösen zu können, als es im Augenblick möglich scheint. Das Geldvolumen, das nun in die Sanierung investiert wird, ist durch das neue Mietrecht und verstärkt, wenn es jetzt zu einer Wandlung bei der Wohnbauförderung kommt, schon sichtbar. In manchen Sparten ist bereits eine Auslastung gegeben. Daher wären also von seiten des Gewerbes Vorkehrungen zu treffen.

Vom Arbeitsmarkt her, von Arbeitsplatzüberlegungen gesehen, wird es eine zunehmende manuelle Beanspruchung und eine Reduzierung der maschinellen Einrichtungen geben, somit eine Aktion, die mehr Arbeitsplätze sichert.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. — Es wird keine Zusatzfrage mehr gewünscht.

Wir kommen nun zur 6. Anfrage. Herr Landtagsabgeordneter Werner Jank stellt diese Anfrage gleichfalls an Sie, Herr Stadtrat. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Landtagsabgeordneter! Sie stellen die Frage: „Welche Auswirkungen für die Stadt Wien hätte das Wohnbauförderungsgesetz in der Fassung des vorliegenden Entwurfes?“

Hier handelt es sich um den zweiten Teil einer vom Bautenministerium erarbeiteten Wohnbau-Wohnungspolitik-Materie, die derzeit in Begutachtung ist. Ich glaube, daß in diesem Gesetz Ansätze vorhanden sind, die die besonderen Bedürfnisse Wiens im Verhältnis zu den anderen acht Bundesländern besser berücksichtigen als nach der derzeit

gültigen Regelung. Ich möchte jedoch nicht verschweigen, daß wir Wiener noch weitere Wünsche haben. Diese Wünsche werden im Begutachtungsverfahren ihren Niederschlag finden. Wir werden uns überlegen, wie wir die Interessen und die verschiedenen Möglichkeiten des Landes Wien in diesem Gesetz noch besser unterbringen können.

Darf ich als Beispiel anführen: Beim Aufteilungsschlüssel gilt neben der Bevölkerungsanzahl auch die Anzahl der Substandardwohnungen als Verteilungskriterium. Bei der letzten Wohnungszählung hat jeder Hauptmieter ein Formular auszufüllen gehabt. Nach der Auswertung dieser Formulare wurde festgestellt, wie viele Substandardwohnungen in Wien vorhanden sind.

Für über 100.000 Wohnungen konnte kein Formular ausgefüllt werden, weil sie nicht bewohnt bzw. nicht als Hauptwohnsitz gemeldet sind. Gerade in dieser Gruppe der 100.000 nicht bewohnten Wohnungen ist der Anteil der Substandardwohnungen besonders groß. Sie wirken sich aber bei dem derzeitigen Verteilungsschlüssel nicht aus. Es handelt sich um Wohnungen, die am dringendsten saniert gehören, deren Standard verbessert werden muß, um sie wieder bewohnbar zu machen. Diese Wohnungen sind im Berechnungsschlüssel nicht enthalten.

Ich wollte Ihnen nur einen Teil unserer Wünsche zu dieser Novellierungsmaterie „Wohnbauförderungsgesetz“ sagen. Da gibt es jedoch, so wie bei der vorhergehenden Frage, Gespräche mit den zuständigen Stellen des Bautenministeriums, Gespräche, die eigentlich sehr positiv verlaufen.

Präsident Pfoch: Keine Zusatzfrage. Ich danke für die Beantwortung.

Wir kommen nun zur 7. Anfrage, die Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an Sie, Herr amtsführender Stadtrat, gerichtet hat.

Ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Landtagsabgeordneter! Die Frage 7 kann ich wie folgt beantworten: Jede Maßnahme, die geeignet ist, den Konsumentenschutz, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungswesens, zu verstärken, wird grundsätzlich begrüßt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Kosten, die mit einer Bankgarantie verbunden sind, nicht im Rahmen — zumindest derzeit nicht — der Wohnbauförderung untergebracht werden können, so daß sie von den Wohnbauunternehmern selbst zu übernehmen wären.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat, können Sie sich vorstellen, daß Genossenschaften, die mit dieser Bankgarantie operieren würden, Priorität bei der Zuteilung von Mitteln erhalten?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Ich glaube, es müßte zunächst eine Vorfrage geklärt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein

Wohnbauunternehmen, das den gesetzlichen Anforderungen der Gemeinnützigkeit unterliegt, die Kosten der Bankgarantie aus seiner Substanz begleichen kann. Es kann das doch wieder nur, wenn es entweder ein Kriterium der Wohnbauförderung ist — oder wenn es auf den Mieter überwälzt wird.

Unter diesen Voraussetzungen könnte ich mir das durchaus vorstellen. Das läge dann schließlich auch im Interesse des Wohnbauträgers.

Das Problem ist nur, daß damit eine neuerliche Verteuerung der Wohnungskosten eintritt. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob es sich bei den wenigen Fällen, wo das tatsächlich zum Tragen kommt, nämlich dort, wo Wohnbauunternehmen fahrlässig handeln, rentiert, auf eine Verallgemeinerung auszuweiten.

Ich werde diese Frage aber in einer der nächsten Beiratssitzungen zur Sprache bringen.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wir erleben immer wieder, daß im Laufe der Bauzeit, vor allem bei längerer Dauer, die Kosten davonlaufen.

Ich frage Sie daher, Herr Stadtrat: Was halten Sie von einer Fixpreisgarantie in diesem Zusammenhang?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Landtagsabgeordneter! Auch diese Frage ist gleich zu behandeln wie die Vorfrage. Es handelt sich hier um ein noch größeres Volumen.

Eine Fixpreisgarantie kann von einem gemeinnützigen Unternehmen ja nur dann gegeben werden, wenn man vorher das gesamte Risiko einrechnet.

Anders ist es bei einem sonstigen auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen.

Daher wird eine solche Fixpreisgarantie nur unter Einschränkungen möglich sein. Wenn Sie es nicht wissen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß bei einigen derzeit in Forschungsuntersuchung befindlichen Bauvorhaben Versuche in dieser Richtung unternommen werden.

Präsident Pfoch: Ich danke. Die 8. Anfrage stellt Herr Landtagsabgeordneter Professor Dr. Manfred Welan an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst.

Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Es gab rechtliche Schwierigkeiten. Diese sind teilweise ausgeräumt. Es ist allerdings klar, daß jetzt im Entschädigungsverfahren einzeln mit den Landwirten vorgegangen werden muß.

Die Frage Grundwasseranreicherung ist geklärt; allerdings ist nicht geklärt, wie nun die Entschädigungsverhandlungen mit den einzelnen Grundbesitzern ablaufen werden.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Welan**: Herr Stadtrat! Dem Vernehmen nach liegt für das Grundwasserwerk Mitterndorfer Senke überhaupt keine wasserrechtliche Bewilligung vor, und zwar deshalb, weil der Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Juli 1971 wohl faktisch existent ist, aber nicht rechtlich: Er trägt nämlich weder eine Unterschrift noch eine Beglaubigung.

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Diese Frage kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich werde mich jedoch überzeugen, ob die Beglaubigung fehlt.

Präsident **Pfoch**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. **Welan**: Ich glaube, daß man hier keine Frage stellen kann. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es dann noch mehr Schwierigkeiten geben würde.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Damit kommen wir zur 9. Frage, die Frau Landtagsabgeordnete Maria Paul an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie stellt.

Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Frau Abgeordnete! Die durch die Hauptschulreform verursachte Aufhebung der Klassenzüge und die Einrichtung von Schülergruppen mit Leistungsdifferenzierungen bewirken, daß der Lernfähigkeit und Lernmotivation jedes einzelnen Schülers im Unterricht besser entsprochen werden kann.

Als weiterer pädagogischer Vorteil ist die Einrichtung des permanenten Förderunterrichtes zu werten. Durch den Förderunterricht sollen temporär aufscheinende Lernschwierigkeiten einzelner Schüler im leistungsdifferenzierten Unterricht unmittelbar nach dem Auftreten ausgeglichen werden bzw. jenen Schülern, die aufgrund außerordentlicher Lernerfolge in eine nächste Leistungsgruppe aufgestuft werden könnten, diese Aufstufung erleichtert werden.

Die personalintensive Organisationsform der reformierten Hauptschule bewirkt voraussichtlich, daß trotz des Schülerrückganges im Mittelstufenbereich der Personalstand der Lehrer an Hauptschulen gehalten werden kann.

Präsident **Pfoch**: Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte.

Abg. Maria **Paul**: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die neue Hauptschule ab 1985 realisieren zu können?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Frau Abgeordnete! Die Vorbereitungen für die neue Hauptschule laufen in diesem Schuljahr mit voller Kraft an. Es werden Informationsbesprechungen durchgeführt für die Schulaufsichtsorgane, für die Hauptschuldirektoren und für die 3.000 Hauptschullehrer, die von dieser Reform betroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist die Arbeit des Pädagogischen Instituts von besonderer Bedeutung. Hier finden laufend Fortbildungsveranstaltungen statt.

Nicht vergessen werden sollen aber auch die Erfahrungen, die wir während der Schulversuche an vielen Schulen — ich erinnere an die Gesamtschulen, an die Ganztagschulen — sammeln konnten, um die eventuellen Schwierigkeiten und Probleme besser bewältigen zu können.

Darüber hinaus möchte ich in Erinnerung rufen, daß die Magistratsabteilung 56 seit einigen Monaten ein Konzept erarbeitet, um die damit in Zusammenhang stehenden Raumfragen zu keinem Problem werden zu lassen.

Präsident **Pfoch**: Frau Abgeordnete, wollen Sie eine zweite Zusatzfrage stellen? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur 10. Anfrage, die von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Adolf Aigner gestellt wurde. Sie ist ebenfalls an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie gerichtet, und ich bitte, auch diese Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Ich freue mich, mitteilen zu können, daß sich der Wien-Tourismus wesentlich besser entwickelt hat als der Tourismus in anderen österreichischen Städten und Bundesländern, aber auch in anderen europäischen Städten, die zum Teil schwere Einbrüche zu verzeichnen hatten.

Wir konnten vom Jänner bis Dezember des Jahres 1983 im Vergleich zum vergangenen Jahr einen Nächtigungszuwachs von 5 Prozent verzeichnen, wobei die Ausländernächtigungen mit 7,2 Prozent Zuwachs sich noch besser darstellen.

Wie der gesamtösterreichische Fremdenverkehr sind natürlich auch wir von Rückgängen aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Belgien, den Niederlanden, aus Schweden und vor allem aus Frankreich betroffen.

Der Wiener Fremdenverkehrsverband betreibt aber seit Jahren — nicht immer unumstritten — eine konsequente Marketingpolitik, das heißt, wir bearbeiten verschiedene Märkte auf der ganzen Welt. Diese Marketingtätigkeit kam uns zusammen mit der Stärke des Dollars im heurigen Jahr sicher zugute: 40 Prozent Steigerung aus den USA, 25 Prozent aus Spanien, 13,5 Prozent aus Japan. Neuerliche Zuwächse aus Italien konnten zusammen mit einem hervorragenden Kongreßjahr die Verluste auf den traditionellen Märkten kompensieren.

Interessant ist dabei, daß sich zum Unterschied von den vergangenen Jahren die Nächtigungszahlen in den einzelnen Hotelkategorien anders entwickelt haben. So haben die 5- und 4-Stern-Betriebe einen Zuwachs von nur 3,5 Prozent gegenüber den einfacheren Hotels, die ein Nächtigungsplus von 16,3 Prozent zu verzeichnen hatten.

Präsident **Pfoch**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. Dr. **Aigner**: Frau Landeshauptmann! Welche Maßnahmen stellen Sie sich vor, um auch weiterhin eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung des Wiener Fremdenverkehrs zu gewährleisten?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Der Wiener Fremdenverkehrsverband muß natürlich verstärkt seine Marketingtätigkeit fortsetzen. Wir sind sehr froh, daß wir im heurigen Jahr einen Werbeaufwand zur Verfügung haben, der um 15 Prozent höher ist als in den vergangenen Jahren. Wir werden große Insertionen in den Massenmedien der wichtigen Herkunftsländer unserer Gäste fortsetzen. Ich erinnere auch an die Wien-Ausstellungen. Im Vorjahr hat eine in Japan stattgefunden, gegenwärtig wird eine in Australien abgehalten, später wird es wieder eine in Amerika geben. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und weisen eine große Besucherzahl auf.

Darüber hinaus bin ich sehr dankbar, daß der Kulturstadtrat gemeinsam mit uns neue Schwerpunkte im Laufe des Jahres setzt, zum Beispiel das Operettenfestival oder das Ballettfestival, die uns die Möglichkeit geben, ganzjährig schwerpunktmäßige Informationen und Werbetätigkeiten auszuführen.

Präsident **Pfoch**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Dkfm. Dr. **Aigner**: Frau Landeshauptmann! Operiert bei diesen Bemühungen der Wiener Fremdenverkehrsverband allein, oder ist beabsichtigt, zusätzlich noch andere Träger des Tourismus zu mobilisieren?

Präsident **Pfoch**: Frau Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Ich kann mit wirklicher Genugtuung feststellen, daß wir gerade im Bereiche der Fremdenverkehrswerbung nicht nur ein Interesse, sondern auch ein sehr starkes Mitwirken der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft zu verzeichnen haben. Es finden immer gemeinsame Aktionen statt. Ich erinnere an die „Jour fixe“, die immer wieder großes Interesse erfahren.

Darüber hinaus hat gerade in den letzten Wochen eine interessante Informationstätigkeit begonnen, es hat eine Enquete stattgefunden, die sich mit den vielen Betten beschäftigt, die in Zukunft in Wien zur Verfügung stehen. Auch hier hat sich gezeigt, daß die Fremdenverkehrswirtschaft gemeinsam mit unserer Stadt nicht nur Interesse aufbringt, sondern auch bereit ist, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Präsident **Pfoch**: Danke.

Es kommt die 11. Anfrage zur Behandlung. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie gerichtet. Ich bitte den Herrn Stadtrat, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Sie fragten mich, ob gemäß dem Schienenvertrag zwischen dem Bund und dem Land Wien aus dem Jahr 1979 der Ausbau der S-Bahn auf der Vorortelinie derart abgeschlossen werden wird, daß die planmäßige Betriebsaufnahme wie vorgesehen im Jahr 1986 erfolgen kann.

Dazu möchte ich nach meinem Wissensstand sagen, daß man zurzeit nicht annehmen kann, daß 1986 die planmäßige Betriebsaufnahme der S-Bahn auf der Vorortelinie erfolgen wird.

Ich möchte aber zusätzlich feststellen, daß in dieser Vereinbarung Bund—Wien überhaupt keine Festlegung auf das Jahr 1986 getroffen wurde. Sie finden im Text keinen derartigen Hinweis, so daß die Fragestellung sachlich nicht ganz richtig ist, weil die Terminfrage nicht Gegenstand der Vereinbarung war.

Präsident **Pfoch**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. **Regler**: Diese Terminsetzung stammt aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Verkehrsministers Lausecker an den Herrn Abgeordneten Dr. König im Parlament, in der er hinsichtlich der Realisierung dieses Vertrages angekündigt hat, daß es 1986 zur Verkehrsaufnahme kommen wird.

Nun haben jedoch die ÖBB in einer Presseausendung am 16. Jänner erklärt, daß die Bauverzögerungen auf der Vorortelinie nicht vom Bund zu vertreten seien, sondern darauf zurückzuführen wären, daß zusätzlichen Wiener Wünschen, beispielsweise in puncto Lärmschutz und Denkmalschutz, Rechnung zu tragen war.

Bedeutet dies, daß allen berechtigten Wiener Wünschen, vor allem hinsichtlich des Lärmschutzes für die Anrainer, seitens der ÖBB beim Ausbau der Vorortelinie Rechnung getragen wird?

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ich kann nicht sagen, ob allen Wünschen entsprochen wird, denn möglicherweise gibt es einige Wünsche, von denen ich nichts weiß, von denen möglicherweise auch die ÖBB oder die Stadt Wien noch nichts wissen.

Aber es ist tatsächlich dadurch zu einer Verzögerung gekommen, daß es in Abschnitten, vor allem der Vorortelinie, von unserer Seite aus einige Ergänzungswünsche gegeben hat. Es hat sich ja nicht nur um Lärmschutzmaßnahmen gehandelt, sondern es hat sich auch im Zusammenhang mit Stationsbauten, mit Veränderungen, mit Verbesserungen und mit einigen Variantenuntersuchungen einiges ergeben.

Es gab gerade bei der S-Bahn, bei der Vorortelinie, den Versuch, soviel wie möglich an Wünschen einer Erledigung zuzuführen. Das hat natürlich zu Verzögerungen geführt.

Ich müßte das jetzt im Detail aufschlüsseln lassen. Ich kann momentan nicht im einzelnen sagen, welcher konkrete Wunsch, der zwischen der Stadt Wien und den Bundesbahnen behandelt wurde,

erfüllt wurde. Tatsache ist, daß es eine ganze Reihe von erfüllten Wünschen in diesem Zusammenhang gibt.

Es sind aber praktisch in Wien gegenwärtig zwei wesentliche Punkte, die die Schnellbahn betreffen. Man muß ja die Vorortelinie und die Flughafen-schnellbahn in einem Paket sehen. Es ist nicht nur bei der Vorortelinie eine gewisse Verzögerung aus den Gründen, die ich angeführt habe, eingetreten, sondern es sind auch bei der Flughafenschnellbahn — ich sage das, um Ihnen möglicherweise eine Frage zu ersparen — Verzögerungen eingetreten, deren Ursache aber nicht beim Bund oder bei der Stadt Wien liegt, sondern ausschließlich beim Land Niederösterreich, das sich bisher nicht bereit erklärt hat, überhaupt nur einen einzigen Schilling für den Ausbau des Schnellbahnbetriebes, das heißt der Flughafenschnellbahn, zur Verfügung zu stellen. Daher haben wir dort die Schwierigkeit, auch tatsächlich eine Realisierung durchzuführen.

Das sind die Probleme, die es gegenwärtig gibt. Ich hoffe, ich habe Ihnen damit eine Frage erspart.

Präsident Pfoch: Ich danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gestellt? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Wann ist nach dem derzeitigen Stand der Dinge mit dem Abschluß eines Zusatzabkommens zwischen dem Bund und dem Land Wien zu rechnen, in dem eine Verlängerung der Schnellbahn von Penzing nach Süden vereinbart wird, damit die Vorortelinie durch den Anschluß an ein leistungsfähiges radial geführtes öffentliches Verkehrsmittel ihre volle Verkehrswirksamkeit erreichen kann?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Es ist ein bißchen schwierig, einen geplanten Termin zu sagen, der vielleicht aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, etwa weil in der Detailplanung neue Wünsche oder Probleme zu Verzögerungen führen. Dann wird der Vorwurf erhoben werden, daß man einen Termin nicht eingehalten hat.

Tatsächlich ist es so, vor allem beim Bereich Penzing, den Sie hier angesprochen haben und der ja in Meidling seine Fortsetzung hat — es gibt hier auch einen Antrag, den ich zu behandeln habe und demnächst zur Verfügung stelle —, daß diese Schnellbahnverbindung als langfristige Möglichkeit in der Verkehrskonzeption des Gemeinderates enthalten war. Wir führen gegenwärtig Untersuchungen durch. Vieles hängt mit der vollständigen Inbetriebnahme des Zentralverschiebebahnhofes Klebering zusammen; der Verschiebebahnhof hat nämlich auch auf Penzing Auswirkungen.

Es müssen in diesem Zusammenhang auch noch einige Detailfragen geklärt werden, die an sich sehr einfach aussehen.

Aber denken Sie nur an die fünf Kreuzungen, die niveaufrei gemacht werden müßten. Es ist daher sehr schwer, jetzt einen Terminplan vorzulegen, solange nicht diese Fragen gemeinsam mit dem Bezirk geklärt sind, weil das in vielen anderen Bereichen einen Einfluß auf die Verkehrsorganisation hat.

Ich bedaure daher, daß ich hier den vorsichtigen Weg gehen muß, jetzt keinen Termin zu nennen. Wir haben die Absicht, das so rasch wie möglich voranzutreiben. Man kann aber nicht sagen, welche zusätzlichen Wünsche von den Bezirken bei der Vorlage eines Projektes noch auftreten, und vor allem nicht, wie die Verkehrsorganisation unter Beachtung der Errichtung dieser fünf Kreuzungen, die niveaufrei sein sollten, tatsächlich erfolgt.

Das ist der derzeitige Stand der Dinge. Es wäre eine Übertreibung, wenn ich mich jetzt auf einen fixen Termin beziehen würde, weil das sicherlich gegenwärtig niemand sagen kann.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Wir kommen noch zur Beantwortung der 12. Anfrage, die Herr Abgeordneter Mag. Robert Kauer an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten gestellt hat. Darf ich den Herrn Stadtrat bitten, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage, durch welche Maßnahmen derzeit dafür gesorgt wird, daß die gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Süd-Ost-Tangente eingehalten werden, gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die sogenannte Süd-Ost-Tangente stellt die Verbindung von der Südautobahn aus dem Raum Inzersdorf zur Donauuferautobahn im Knoten Kaisermühlen her und setzt sich aus Teilabschnitten der A 2, Südautobahn, der A 23, Verbindung Wien-Süd, und der A 20, Gürtelautobahn, zusammen.

Vom Bundesministerium für Verkehr in seiner Eigenschaft als zuständiger Behörde wurde im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 46 und der Bundespolizei unter Berücksichtigung der gegebenen Anlage und Verkehrsverhältnisse die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 80 Kilometer pro Stunde durch Verordnung festgelegt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Geschwindigkeitsobergrenze obliegt der Bundespolizeidirektion Wien. Dazu wurde von dieser im Jahre 1983 ein Radarmesswagen täglich rund um die Uhr eingesetzt. Im gleichen Zeitraum wurden eine Autobahnstreife eingesetzt und schwerpunktmäßig Überwachungen durch motorisierte Streifen der Verkehrsabteilung und durch Zivilstreifen durchgeführt.

Im Zuge der Überwachungsmaßnahmen wurden im Jahre 1983 laut Bericht der Bundespolizeidirektion Wien rund 33.100 Anzeigen und 5.200 Organstrafverfügungen ausgestellt.

Zur weiteren Verbesserung der Überwachungstätigkeit im hochrangigen Straßennetz wurden von den als Bundesstraßenverwaltung tätigen Magistratsabteilungen Gespräche mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik bezüglich Ankaufs zusätzlicher Radarmessgeräte geführt und entsprechende Anträge eingebracht.

In erster Linie wird damit der Ausgleich des durch notwendige Reparaturarbeiten entstehenden

Ausfalles von Radarmeßgeräten angestrebt. Die Anschaffung der neuen Geräte bringt aber auch verbesserte Einsatzmöglichkeiten durch technische Neuentwicklungen.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage erbeten? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Ich habe eine ähnliche Frage am 29. Oktober 1979 gestellt und auch eine ähnliche Antwort bekommen. Ich habe damals angeregt, ausländische Erfahrungen, die etwa die Zürcher mit der Etablierung stationärer Radaranlagen gemacht haben, zugänglich zu machen, und stelle daher die Frage, wieweit die damals angekündigten und seither zweifellos durchgeführten Prüfungen in dieser Frage weitergekommen sind.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Mir sind die Anfrage von 1979 und in der Folge durchgeführte dementsprechende Bestrebungen nicht bekannt.

Mir ist aber aus meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter auch in den zuständigen Ausschüssen bekannt, daß diese Vergleiche tatsächlich angestellt wurden. Es ist aber evident, daß zum Beispiel ausländische Vergleichsmöglichkeiten im Hinblick auf die Einmaligkeit der Süd-Ost-Tangente problematisch sind, um zu Schlüssen zu kommen.

Allen Maßnahmen, die hier gesetzt werden, liegen selbstverständlich Messungen und auch Erfahrungswerte zugrunde, die im Ausland gemacht wurden.

Der Wunsch, mehrere Radargeräte aufzustellen, scheidet mitunter an der Kostenfrage. (Abg. Daller: Nur eines!) Auch eines muß bezahlt werden. Es kostet 600.000 S oder eine Million Schilling.

Es handelt sich um eine Bundesstraße, und Sie konnten meiner Beantwortung der Anfrage entnehmen, daß von meiner Geschäftsgruppe aus ein diesbezügliches Ansuchen an die zuständige Behörde, an das Bundesministerium für Bauten und Technik, gestellt worden ist. Es besteht aufgrund der bisherigen Gespräche die Aussicht, daß wir mit einer Verbesserung, daß heißt, also mit zusätzlichen Radargeräten, rechnen können.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Das ist alles lobenswert. Die Frage ist nur: Es hat sich in der Zwischenzeit, also seit der Beantwortung im Jahre 1979, trotz der Bemühungen keine Verringerung, sondern eine Erhöhung der Unfallzahlen ergeben. Damals waren es 6.000 Unfälle mit 7.000 Verletzten und 131 Toten, eine Zahl, die wir inzwischen, wenn ich recht informiert bin, in kürzerer Zeit als einem Jahr erreicht haben.

Meine Frage lautet: Welche Maßnahmen werden Sie außer diesen Gesprächen und baulichen Überlegungen und Entschärfungen gefährlicher Stellen zusätzlich setzen, um die untragbaren Unfallzahlen auf der Süd-Ost-Tangente herabzusetzen? Bis jetzt steigen diese Zahlen.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Das sind zwei Fragen. Ich werde mich aber bemühen, sie unter einem zu beantworten.

Was das Unfallgeschehen betrifft, ist es möglich, verschiedene Zeiträume zusammenzufassen. Ich bin in der Lage, Ihnen das Unfallgeschehen des vergangenen Jahres darzulegen. Zu berücksichtigen ist dabei, um welche Zeiträume es sich handelt. Den Unfällen liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Tatsache ist, daß das Verkehrsaufkommen von Jahr zu Jahr zunimmt. Das Unfallgeschehen ergibt sich bei Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Süd-Ost-Tangente daraus, daß 25,8 Millionen Kraftfahrzeuge jährlich die Süd-Ost-Tangente passieren.

Bei Vergleichen mit anderen Straßenzügen ist zunächst festzustellen, wieviel Fahrzeuge pro Jahr die betreffende Vergleichsstrecke passieren. Es kommt dabei darauf an, um welche Längen es sich handelt, ob es sich um Teilstücke handelt, usw. Vergleiche sind also sehr problematisch. Die Zunahme der Verkehrsunfälle ist evident, hat aber verschiedene Ursachen. Hauptursachen sind Auffahrfälle, unzulässiger Fahrstreifenwechsel, verbunden mit seitlichen Kollisionen. Diese Ursachen ergeben sich daraus, daß die Verkehrsdichte auf der Süd-Ost-Tangente eine Größe angenommen hat, die in ganz Österreich ihresgleichen sucht.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Bereich der Süd-Ost-Tangente – die Anschlußkreuzungen sind mit einbezogen; ich weiß, daß zwei verschiedene Zahlen, mit und ohne Anschlußkreuzungen, vorliegen, und ich nenne Ihnen jene, die die Anschlußkreuzungen berücksichtigt – im Jahre 1983 565 Verkehrsunfälle registriert, davon 103 Unfälle mit Personenschaden, bei denen 156 Personen verletzt und 4 Personen getötet wurden. Den von Ihnen genannten Zeitraum müßte man erst analysieren. Man müßte die Zahlen auf die einzelnen Jahre umlegen, um zu sehen, um welche Größen es sich handelt.

Evident ist, daß das Verkehrsaufkommen zugenommen hat, evident ist aber auch, daß bedauerlicherweise die Disziplin der Kraftfahrer zu wünschen übrig läßt. Wir entnehmen der Registrierung der Ursachen der Verkehrsunfälle, daß eine der Hauptursachen, und zwar überwiegend, Fehlverhalten der Autofahrer ist. Das ändert aber nichts daran, daß man an der Lösung des Problems, das Sie in Ihrer zweiten Frage nannten, wie man die Süd-Ost-Tangente entlasten könnte, zu arbeiten hat.

Herr Abgeordneter! Im längerfristigen Leitbild des hochrangigen Straßennetzes der Verkehrskonzeption für Wien ist die A 21, Außenringautobahn, als Entlastungsstrecke vorgesehen. Die Trassenführung der A 21 geht vom Knoten Vösendorf entlang der Südautobahn längs der Landesgrenze Wien-Niederösterreich über den Knoten Kaiserebersdorf mit A 4, Flughafenautobahn, über eine neue Donaubrücke, die natürlich erst genehmigt werden muß, zur A 22, Donauuferautobahn.

Eine Problematik besteht noch bei der A 3 und bei der B 225.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie man dieses am stärksten frequentierte Straßenstück entlasten kann, muß man im gesamten und im übergeordneten Straßennetz einige Maßnahmen setzen. Es genügen nicht ein oder zwei zusätzliche Radargeräte, sondern es geht auch darum, wie man den Verkehr etwas entflechten bzw. auf gleichrangige Straßen ableiten kann, denn die Süd-Ost-Tangente ist, wie wir wissen, nicht mehr aufnahmefähig.

Ich hoffe, Sie können meiner Beantwortung Ihrer Frage und Ihrer Zusatzfrage entnehmen, daß uns die Problematik bekannt ist und daß an einer Lösung intensiv gearbeitet wird, an einer Lösung, wofür aber nicht eine Maßnahme ausreicht, sondern wozu es einiger sinnvoller, zusammenhängender Maßnahmen bedarf, um diese wirklich vorhandene Problematik zu lösen.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Mit der Beantwortung der 12. Anfrage ist die etwas ausgedehnte Fragestunde beendet.

Die Abg. Edlinger, Dr. Goller und Dr. Hirnschall haben einen Antrag, betreffend Stellungnahme des Landes Wien zu den Entwürfen eines Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und eines Wohnhaussanierungsgesetzes, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

Die Abg. Mag. Eva Petrik und Prochaska haben einen Antrag, betreffend Erhöhung der Familienbeihilfen aufgrund der eingetretenen Teuerungen, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abg. Dr. Goller, Dkfm. Dr. Wöber und Dr. Petrik haben einen Antrag, betreffend bundesgesetzliche Änderungen im Interesse der Stadterneuerung, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

Vor Eingehen in die Tagesordnung nehme ich eine Umstellung derselben vor und lasse zuerst die unter Postnummer 4 vorgesehene Wahl durchführen.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettel vorzunehmen. Ich schlage vor, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen, und ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich werde daher wie angekündigt verfahren.

Herr Abg. Kommerzialrat Otto Pelzelmayer hat sein Mandat mit 30. November 1983 zurückgelegt, so daß eine Stelle im Immunitätskollegium frei wurde. Die Österreichische Volkspartei schlägt hierfür Herrn Abg. Dr. Peter Mayr vor. Jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, ersuche ich, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist ein einhelliger Beschluß. Herr Abg. Dr. Mayr ist somit zum Mitglied des Immunitätskollegiums gewählt.

Wir kommen zur Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird, das ist die 23. Novelle zur Besoldungsordnung. Berichterstatterin ist die Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte Sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Hoher Landtag! In der 23. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ist Kernstück der Gesetzesvorlage die Erhöhung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien ab 1. Jänner 1984.

In Entsprechung des zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 1. Dezember 1983 geschlossenen Besoldungsabkommens sollen die Gehälter mit einem fallenden Prozentsatz erhöht werden, so daß sich für die Ansätze in den niedrigsten Stufen eine Steigerung um 5,33 Prozent und für die höchsten Stufen eine Erhöhung um 3 Prozent ergibt.

Die Allgemeine Dienstzulage wird um 3 Prozent angehoben, sonstige Dienstzulagen erfahren eine Steigerung um 2,67 Prozent.

Die neuen Bezugsansätze der aktiven Beamten bewirken aufgrund der Pensionsautomatik auch eine entsprechende Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge.

Bei den Beamten des Dienststandes soll mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 aufgrund des erwähnten Besoldungsabkommens der Pensionsbeitrag von 7 Prozent auf 7,5 Prozent angehoben werden. Weitere Steigerungen im gleichen Ausmaß sind für die nächsten drei generellen Gehaltserhöhungen vorgesehen, so daß der Pensionsbeitrag letztendlich 9 Prozent betragen wird.

Neben der allgemeinen Gehaltsregulierung sieht die 23. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 eine zusätzliche Erhöhung der Gehälter derjenigen pragmatisierten Gemeindelehrer vor, die in der Verwendungsgruppe L 1 eingereiht sind. Diese Maßnahme erfolgt in Anlehnung an eine gleichartige Bundesregelung.

Schließlich soll das Schema der Gemeindelehrer dahingehend vereinfacht werden, daß zwei Verwendungsgruppen, denen nur mehr eine geringe praktische Bedeutung zukommt, entfallen und die Gruppenteilung in der Anlage 1 gestrafft wird.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle den Entwurf der 23. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 zum Beschluß erheben.

Präsident **Pfoch**: Wortmeldung liegt keine vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist die Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird. Hiezu erteile ich der Frau amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl das Wort. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Dieser Gesetzesentwurf enthält die Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1984 für die Vertragsbediensteten. Den wesentlichen Inhalt des Besoldungsabkommens für den öffentlichen Dienst habe ich soeben in meinem Bericht zu Punkt 1 der Tagesordnung dargestellt.

Die Gehaltsansätze der Vertragsangestellten und der Vertragsarbeiter werden von jenen der vergleichbaren Beamten abgeleitet, so daß sich unter Berücksichtigung der höheren Sozialversicherungsbeiträge, welche die Vertragsbediensteten zu leisten haben, gleich hohe Nettobeträge ergeben.

Bezüglich der Vertragslehrer werden die Gehaltsansätze der Bundeslehrer übernommen.

Ich stelle daher den Antrag, den Entwurf der 6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 zum Beschluß zu erheben.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer von den Damen und Herren diesem Gesetzesentwurf in erster Lesung die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke, das ist so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird.

Ich bitte wieder Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl hiezu die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Den Beamten, die während ihrer Aktiv-

zeit bestimmte Nebengebühren, beispielsweise Überstundenentschädigungen, Gefahren- oder Erschwerniszulagen, längere Zeit hindurch bezogen haben, steht nach der Ruhestandsversetzung eine Ruhegenußzulage zu, wodurch sich ihre Pension erhöht. Die Beamten hatten von diesen anspruchsbegründenden Nebengebühren einen Pensionsbeitrag von bisher 7 Prozent zu entrichten.

Wie ich in meinem Bericht zur 23. Besoldungsnovelle erwähnt habe, sieht das Besoldungsabkommen auch eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge vor. Es soll daher auch der von den Nebengebühren zu leistende Pensionsbeitrag mit 1. Jänner 1984 von 7 auf 7,5 Prozent angehoben werden.

Die Gesetzesvorlage enthält weiter eine dem ASVG nachgebildete Regelung, wonach die Waisen, welche im Dezember 1983 eine Wohnungsbeihilfe von 30 S erhalten haben, ab 1. Jänner 1984 eine um diesen Betrag erhöhte Versorgungsgenußzulage beziehen sollen.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle den Entwurf der 5. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 zum Beschluß erheben.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.25 Uhr.)

